

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0913
BESCHLUSS-NR. 2021-106
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **11** **FORSTWIRTSCHAFT**
11.07 **Erholungs- und andere Drittnutzungen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für
Freizeitangebote vor der Haustüre (u.a. Verwendung Sonderdividende 2020 ZKB) /
Substantielles Protokoll**

5. Geschäft-Nr. 2021/133 Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für Freizeitangebote vor der Haustüre (u.a. Verwendung Sonderdividende 2020 ZKB)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-114) vom 17. Juni 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. Juni 2021 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

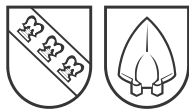
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Realisierung der Massnahmen «Freizeitangebote vor der Haustüre» wird ein Rahmenkredit von Fr. 550'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5010.021, Anl.- Nr. 11149, bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
3. Das Postulat von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0913
BESCHLUSS-NR. 2021-106

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Grundsätzlich ist in Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR dem Postulanten Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, zunächst das Wort zu erteilen, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung der Motion mindestens der Urheberschaft zusteht.

Da der Stadtrat in Erfüllung des Postulates dem Grossen Gemeinderat ebenso einen Antrag zur Genehmigung eines Rahmenkredites unterbreitet und die Vorlage gestützt auf Art. 91 Abs. 1 GeschO GGR durch die zuständige Rechnungsprüfungskommission vorberaten wurde, schlägt das Büro des Grossen Gemeinderates das Vorgehen, wie es bei der Beratung von Sachgeschäften gemäss Art. 33 ff GeschO GGR üblich ist, anzuwenden.

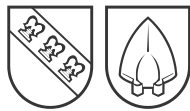
Postulant Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, wird das Wort im unmittelbaren Anschluss an das Kommissionreferat gewährt, da mit der Vorlage auch der Antrag verbunden ist, wonach der Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden soll.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 7. September 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig den Antrag, einem Rahmenkredit für die Realisierung der Massnahmen «Freizeitangebote vor der Haustüre» zuzustimmen und den Stadtrat zu ermächtigen, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredites zu beschliessen. Des Weiteren soll das Postulat von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der Sonderdividende der Zürcher Kantonalbank als erledigt abgeschrieben werden.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0913

BESCHLUSS-NR. 2021-106

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENTIN GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Sie umschliesst weiter die Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen der Kommissionsreferentin wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Die Rechnungsprüfungskommission stelle ein gleichmässiges Verhältnis zwischen kostenintensiven Ausgaben und günstigeren Aufwändungen zur Projektumsetzung fest. Ferner äussert sie den Wunsch, dass allenfalls noch ein Vorhaben, das sich an Familien mit jüngeren Kindern richtet, berücksichtigt werden könne. Ferner möge die Bevölkerung in geeigneter Weise in das Projekt miteinbezogen werden, um die lokale Verbundenheit zu steigern.

Im Übrigen empfehle die Kommission einstimmig, Annahme des beantragten Objektkredites. Im gleichen Zug möge der zu Grunde liegende parlamentarische Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden.

Der Ratspräsident erteilt dem Urheber des zu Grunde liegenden Vorstosses das Wort.

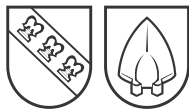
VOTUM DES POSTULANTEN

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Postulant Thomas Hildebrand, FDP, dankt dem Stadtrat für dessen Berichterstattung zum Diskussionsgegenstand und auch dafür, dass er gesinnt sei, das postulierte Ansinnen umzusetzen. Vorstossurheber hält fest, dass der Titel seines Vorstosses zwar implizierte, wonach die Projekte im Speziellen aus der anlässlich ihres 150-Jahr-Jubiläums ausgeschütteten Dividende der Zürcher Kantonalbank zu finanzieren seien; im Weiteren hätte der Begründungstext aber auch empfohlen, Gelder des örtlichen Hans Wegmann-Fonds zu verwenden. Damit hätte die Stadt zeitnah einen Foxtrail schaffen können.

Gemeinderat Hildebrand freut sich dennoch, dass Besuchende und Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Illnau-Effretikon in naher Zukunft dieses Freizeitangebot nutzen können. Allenfalls auch in Kooperation mit anderen Gemeinden.

Thomas Hildebrand weist darauf hin, dass er den zuständigen Mitgliedern des Stadtrates in den Personen der Ressortvorstehern Hoch- bzw. Tiefbau bereits Ideen und Vorschläge zur Umsetzung des Foxtrails habe zukommen lassen. Dabei bliebe allerdings die Frage offen, inwiefern die Strecken Kyburg – Effretikon – Illnau ebenso miteinbezogen werden könnten, ohne sich lediglich auf das Gebiet von Kyburg zu beschränken. Ebenso zu beleuchten sei die Thematik zur Einbindung des öffentlichen Verkehrs und die Tatsache, dass das Schloss Kyburg während den Wintermonaten der Öffentlichkeit nicht zugänglich sei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0913
BESCHLUSS-NR. 2021-106

Gemeinderat Hildebrand freut sich, den Foxtrail in Bälde eröffnen zu dürfen und beantrage hiermit, die Erledigung des Postulates.

Nachdem keine weiteren Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* dem Referenten des Stadtrates das Wort. Sachlich zuständig ist Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau.

VOTUM STADTRAT

STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP, RESSORT TIEFBAU

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, dankt dem Grossen Gemeinderat für die breit geäusserte Zustimmung. Den Bestrebungen, das Projekt effizient voranzutreiben, habe die Corona-Pandemie einige Hürden in den Weg gestellt, weshalb die Antwort bzw. die Berichterstattung mit etwas Verzögerung habe unterbreitet werden können.

Das Projektteam werde die Umsetzung mit Schwung an die Hand nehmen.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.

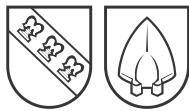
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Realisierung der Massnahmen «Freizeitangebote vor der Haustüre» wird ein Rahmenkredit von Fr. 550'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5010.021, Anl.- Nr. 11149, bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
3. Das Postulat von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird als erledigt geschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. OKTOBER 2021

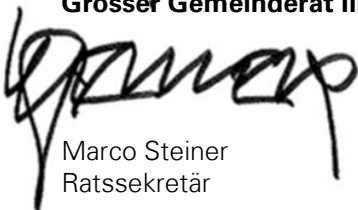
GESCH.-NR. 2019-0913
BESCHLUSS-NR. 2021-106

5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit (Ziff. 1 und 2) bzw. grossem Mehr (Ziff. 3) Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 08.10.2021
